

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 190-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.0935

Eingereicht am: 29.07.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Bühler (Cortébert, SVP)
Hadorn (Ochlenberg, SVP)
Hess (Bern, SVP)
Jost (Thun, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Moser (Landiswil, SVP)
Struchen (Epsach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Volksrechte im Kanton Bern stärken!

Wir beauftragen den Regierungsrat wie folgt:

Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte sind folgendermassen anzupassen:

1. Die Anzahl nötiger Unterschriften für Volksinitiativen, Volksvorschläge und Referenden wird halbiert. Für Volksinitiativen sollen neu 7500 Unterschriften gesammelt werden; für Referenden und Volksvorschläge 5000 Unterschriften.
2. Die Sammelfrist für Referenden und Volksvorschläge soll von heute drei auf neu vier Monate verlängert werden.
3. Es soll ein Grossratsreferendum eingeführt werden, wonach 50 Mitglieder des Grossen Rates eine Abstimmung verlangen können.

Begründung:

Bernerinnen und Berner können sich via Volksinitiative und Referendum direkt in die kantonale Politik einbringen. Leider sind die Hürden dafür ziemlich hoch. Kantonale Referenden bedürfen 10 000 gültiger Unterschriften, die innert dreier Monate gesammelt werden müssen. Bei kantonalen Initiativen sind es 15 000 Unterschriften innert 6 Monaten.

Im Kanton Bern sind rund 720 000 Personen stimmberechtigt. Für eine kantonale Initiative müssten demnach rund 2,1 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnen. Zum Vergleich: Im Kanton Zürich sind über 885 000 Personen in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt. Dennoch reichen bei kantonalen Volksinitiativen 6000 Unterschriften aus, damit eine Initiative zustande kommt. Die Quote beträgt also in Zürich nur 0,7 Prozent bzw. rund 0,4 Prozent für Referenden. Ein ähnliches Bild ergibt sich beispielsweise im Nachbarkanton Aargau, wo lediglich 0,8 Prozent der Stimmberechtigten für eine Initiative bzw. ein Referendum unterzeichnen müssen.

Mit einer Senkung der geforderten Unterschriftenzahl wird es für politisch Interessierte einfacher, sich mittels Initiative oder Referendum in der kantonalen Politik einzubringen. Dies stärkt die Volksrechte und somit das Interesse und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger an der bernischen Politik. Befürchtungen, dass mit der Senkung der Sammelquoten der Politbetrieb massiv eingeschränkt würde, sind unbegründet. Vielmehr würde mit der Senkung der Sammelquoten ermöglicht, dass nicht nur mit teuren Versandaktionen und bezahlten Sammlern die Volksrechte wahrgenommen werden können, sondern die politische Beteiligung ein echtes Volksrecht würde.

Ein weiteres direkt-demokratisches Recht, das im Kanton Zürich erfolgreich angewendet wird, ist das Parlamentarier-Referendum. Mit diesem Instrument soll künftig eine gewisse Anzahl Grossratsmitglieder eine Abstimmung verlangen können.